

1.	<p>Mitarbeitende des Klinikums</p> <p>Alle symptomfreien Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich bis zu 2x Mal / Woche kostenlos einem Schnelltest in der Impfstraße zu unterziehen.</p> <p>Weiterhin besteht die Möglichkeit, werktags von 08.00-08.30 Uhr in der Wagenhalle einen PCR-Abstrich entnehmen zu lassen.</p> <p>Ggf. kann bei akuter Symptomatik auch jederzeit sofort ein Schnelltest im NAZ durchgeführt werden.</p>
2.	<p>Besucher, Mitarbeitende externer Firmen, amb. Patienten</p> <p>Das Betreten des Klinikums setzt einen negativen Schnelltest (nicht älter als 36 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) voraus.</p>
3.	<p>Geimpfte Besucher</p> <p>Personen, die vollständig geimpft sind, dürfen 15 Tage nach der 2. Impfung das Klinikum ohne Schnelltest betreten (Nachweis Impfausweis)</p> <p>Die Impfung gilt auch als vollständig, wenn nur eine Impfung nach stattgehabter Infektion erfolgt ist. In diesem Falle muss ein Nachweis über die stattgehabte Infektion vorgelegt werden (PCR-Befund, AK-Nachweis, ärztliche Bescheinigung).</p>
4.	<p>Externe Schnellteste/PCRs</p> <p>Externe Schnellteste/PCRs, die in einem offiziellen Testzentrum, einer Apotheke oder bei einem Arzt durchgeführt wurden, werden anerkannt.</p> <p>Gültigkeit: Schnelltest 36 Std. / PCR 48Std.</p>
5.	<p>5.1 Prästationäre Patienten</p> <p>Prästationäre Patienten erhalten einen Schnelltest und eine PCR, bevor sie das Klinikum betreten.</p> <p>Die PCR wird entnommen, beschriftet und dem Patienten mitgegeben. Es erfolgt die administrative Aufnahme.</p> <p>Anschließend wird auf der Station/in der Ambulanz das Teströhrchen mit dem IXServ-Auftragsklebchen versehen und an das Labor gegeben.</p>
	<p>5.2 Prästationäre/ambulante Patienten zu geplanten operativen Eingriffen</p> <p>Zum OP-Termin/stationären Aufnahme muss ein PCR-Test vorliegen, der nicht älter als 48 h ist.</p> <p>Bei zeitlichem Abstand über 48h zwischen prästationärem und OP-Termin/stationärer Aufnahme, muss ein erneuter PCR-Abstrich mit Zeitabstand unter 48 h durchgeführt werden. Dies erfolgt im Verantwortungsbereich der Fachabteilungen (Den Patienten ein Laborklebchen mitgeben!).</p> <p>Der grundsätzliche administrative Ablauf der Testentnahme erfolgt wie unter Punkt 2a beschrieben.</p>
6.	<p>Notaufnahmезentrum</p> <p>Ambulante/stationäre Notfallpatienten erhalten Coronaabstriche (Schnelltest und/oder PCR) in der Notfallaufnahme.</p>
7.	<p>Patienten MVZ/Ambulanz</p> <p>Patienten der MVZs oder Ambulanzen erhalten am ersten Behandlungstag einen Schnelltest. Ein offizieller Schnelltest besitzt eine Gültigkeit für 36 Std.</p> <p>Dies bedeutet, dass Patienten, die eine ambulante Therapie über 5 Tage erhalten, 3x/Woche getestet werden.</p>
8.	<p>MZEB</p> <p>Diese Patienten werden im MZEB abgestrichen.</p>

	Der Zugang zur Ambulanz erfolgt in der Regel über den Betriebshof. Testentnahme bei MZEB Pat. nur durch Arzt
9.	Akademie Bei externen Teilnehmern wird vor Kursbeginn ein Schnelltest durchgeführt. Bei Kursdauer ≥ 3 Tage erfolgt ein weiterer POC-Test. Bei Geimpften Personen gilt Punkt 3.
10.	Optifast POC-Testung vor Kursbeginn im Optifast-Zentrum.
11.	Dialyse ambulant (Station 12) Patient und ggf. Fahrer gehen ohne Umwege auf die Station 12. Abstrich mittels POC bei jedem Aufenthalt.
12.	Neue Mitarbeiter incl. Auszubildende vor Vertragsbeginn Neue Mitarbeiter incl. Auszubildende erhalten vor dem Betriebsarzttermin einen Schnelltest.
13.	Externe Personen, die sich nur kurzfristig im Klinikum aufhalten (z. B. Bringen bzw. Abholung von Patienten oder Material) benötigen keinen Schnelltest.

Allgemein gilt Folgendes:

- Grundsätzlich dürfen keine Symptome bestehen, die auf Corona hinweisen!
- Zugangsbeschränkungen auf Grund der Pandemielage können darüber hinaus den Zugang zum Klinikum einschränken und sind vorrangig gegenüber den Testbefunden.
- Hygieneregeln (Maskenpflicht, Händedesinfektion, Abstandsregeln) sind grundsätzlich zu beachten.
- **Bitte Wartezeiten bei Terminvergabe einplanen!**
Mindestens 15min. für den Test sowie 15min. für sonstige Wartezeit und Administration!
- Alle getesteten Personen sollten über IPSS aufgenommen werden.
- Es muss mindestens eine händische Dokumentation anhand der in SharePoint vorliegenden Dokumentationsbögen erfolgen.
 - ⇒ [Befunddokumentation Corona-Schnelltest](#) für die Testperson
 - ⇒ [Sammeldokumentation Corona-Schnelltest](#) für die Abrechnung

Mitgeltende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Niedersächsische Coronaverordnung ➤ Corona-Impfempfehlung der STIKO ➤ Infektionsschutzgesetz
-----------------------	--